

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

CARDIF Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der
CARDIF Assurances Risques Divers (FN 166734y).



**BNP PARIBAS
CARDIF**

Produkt: Cyber Assistant

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Antrag und den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Abkürzung)** sowie in den ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Absicherung im Falle von Schäden im Zusammenhang mit allgemeinen Gefahren des Internetgebrauchs. Diese Versicherung beruht auf einem Einzelversicherungsvertrag zwischen Ihnen (im Folgenden „Versicherungsnehmer“) und Cardif Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich (im Folgenden „Versicherer“).



Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer und alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-)Partner und Kinder
- ✓ IT-Beratung
 - ✓ Unterstützung im alltäglichen Umgang mit Hard- und Software;
 - ✓ Installation und Deinstallation von Hard- und Software;
 - ✓ Durchführung von Updates;
 - ✓ Max. 5 Leistungsfälle pro Jahr;
- ✓ Online-Assistance/Cybercrime-Krisenhilfe
 - ✓ Unterstützung bei Cyber Mobbing und Cyber Crime;
 - ✓ Juristische Hilfestellung zur Ersteinschätzung bei Cyber Mobbing und Cyber Crime;
 - ✓ Max. 2 Leistungsfälle pro Jahr;
- ✓ Datenrettung
 - ✓ Hilfestellung bei Versuch der Datenrettung;
 - ✓ Installation der notwendigen Software;
 - ✓ Kostenersatz bei Datenrettung von max. EUR 600,- und einem Leistungsfall pro Jahr
- ✓ Online-Shopping-Schutz
 - ✓ Nichterhalt, mangelhafter Erhalt von Waren bei Einkauf im Internet;
 - ✓ Hilfestellung bei Geltendmachung von Ansprüchen;
 - ✓ Max. Entschädigung von EUR 3.000,- pro Jahr beginnend mit dem jeweiligen Fälligkeitstag;
 - ✓ Max. 2 Leistungsfälle pro Jahr;
 - ✓ Mindesteinkaufswert EUR 50,- (inkl. USt.) ;
- ✓ Online-Banking-Schutz
 - ✓ Hilfestellung bei Geltendmachung von Ansprüchen
 - ✓ Schadensersatz bei nicht autorisierten Zahlungen;
 - ✓ Max. EUR 3.000,- pro Jahr beginnend mit dem jeweiligen Fälligkeitstag;
 - ✓ Max. 2 Leistungsfälle pro Jahr



Was ist nicht versichert?

- x Allgemeine Ausschlüsse
 - x Schäden bei Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit;
 - x Vorsätzlich verursachte Schäden;
- x IT-Beratung und Online-Assistance
 - x Reine Hardwaredefekte, Folgeschäden durch Fehlbedienung;
 - x Mandatsübernahme durch Servicepartner bei Cyber Mobbing;
- x Online-Shopping-Schutz
 - x Kauf bestimmter Warengruppen (downloadbare Produkte, Medikamente, Tiere, Pflanzen, Waffen, Drogen etc.);
 - x Transaktionswährung nicht Euro, Bezahlung mit Kryptowährung (z.B. bitcoins);
 - x Waren, die über online Versteigerungen erworben wurden;
- x Online-Banking-Schutz
 - x Transaktion nicht online getätigt;
 - x Transaktion in Kryptowährung;
 - x Transaktion autorisiert;



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär; eine Deckung wird gewährt, sofern nicht aus einer anderen Versicherung eine Leistung erbracht wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz „Cyber Assistant“ besteht weltweit (ausgenommen Online-Shopping-Schutz. Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn Sie die erstmalige und die weiteren Versicherungsprämien nicht zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Versicherungsvertrag kann dann automatisch aufgelöst werden. Dies folgt aus §§ 38 und 39 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG).
- Wenn ein Leistungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
- Sie müssen uns den Schadensfall so schnell wie möglich anzeigen und den Anweisungen unseres Kooperationspartners folgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich monatlich, fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen. In der Polizza finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe die Prämie zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes gezahlt werden muss.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages (Fälligkeitstag) und endet exakt nach Ablauf eines Jahres. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ihnen spätestens zwei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ein Angebot zu übermitteln, mit welchem wir den Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr verlängern können.



Wie kann ich den Vertrag kündigen

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit Wirkung zum Fälligkeitstag kündigen. Weitere Kündigungsrechte (z.B. Kündigung im Schadensfall) sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsvertragsgesetz geregelt.